

## **Satzung über die Benutzungsgebühren im Tiergarten Halberstadt in der Neufassung vom 08.12.2011**

Auf der Grundlage der §§ 2, 3, 4, 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43 S. 658) sowie §§ 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.04.1999 (GVBl. LSA Nr. 15 S. 150) jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat Halberstadt in seiner Sitzung am 08.12.2011 folgende Neufassung der Satzung über die Benutzungsgebühren im Tiergarten Halberstadt beschlossen:

### **§ 1 Benutzungsgebühren**

1.	Tageskarte Erwachsene	4,00 €
2.	Tageskarte mit Ermäßigung für Kinder (0-5 Jahre)	1,00 €
3.	Tageskarte mit Ermäßigung für Kinder (6-14 Jahre)	2,00 €
4.	Tageskarte mit Ermäßigung für Rentner und ermäßigungsberechtigte Personen	3,00 €
5.	Familienkarte	10,00 €
6.	Gruppentarif ab 10 Personen Kinder (0-5 Jahre) - Begleitpersonal frei -	0,50 €
7.	Gruppentarif ab 10 Personen Kinder ab 6 Jahre, Schüler-, Auszubildende- und Studentengruppen - Begleitpersonal frei -	1,00 €
8.	Familienjahreskarte	60,00 €
9.	Jahreskarte Erwachsene	40,00 €
10.	Jahreskarte mit Ermäßigung	30,00 €

### **§ 2 Sonderveranstaltungen**

- (1) Bei Traditions- und Sonderveranstaltungen können Aufschläge auf die Tageskartenpreise bis zu 100 % erfolgen.
- (2) Bei Werbeaktionen können Ermäßigungen bis 50 % gewährt werden.

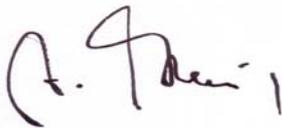
### **§ 3 Ermäßigungsberechtigung**

- (1) Die Ermäßigung gemäß § 1 Nr. 2 gilt für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr.
- (2) Die Ermäßigung gemäß § 1 Nr. 3 gilt für Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.

- (3) Die Ermäßigung gemäß § 1 Nr. 4 gilt insbesondere für Altersrentner, Schüler und Studenten, Berufs- und Erwerbsunfähige, Erwerbslose sowie Behinderte und Sozialausweisberechtigte gegen Vorlage einer entsprechenden Legitimation.
- (4) Die Familienkarte gemäß § 1 Nr. 5 gilt für Eltern mit eigenen Kindern und Großeltern mit eigenen Enkelkindern. Die Anzahl der Kinder ist nicht begrenzt.
- (5) Jahreskarten gemäß § 1 Nr. 8-10 sind personengebunden und nicht übertragbar.

**§ 4**  
**Inkrafttreten**

Diese Regelung tritt am 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Eintrittspreise für den Tiergarten Halberstadt in der Neufassung vom 12.09.2007 außer Kraft.



Andreas Henke  
Oberbürgermeister



Halberstadt, 09.12.2011